

II-9410 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/230-1.8/93

14. April 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4238 / AB

1993 - 04 - 15

zu 4362 / J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Genossen haben am 26. Februar 1993 unter der Nr. 4362/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Truppenbesuche durch Parlamentarier" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Hinblick auf das legitime Interesse politischer Mandatare, militärische Einrichtungen zu besichtigen und bei dieser Gelegenheit auch Kontaktgespräche mit Angehörigen des Bundesheeres zu führen, wurden bereits im Jahre 1979 entsprechende Leitlinien erlaßmäßig festgelegt. Darin wurde - unter Bedachtnahme auf den gesetzlichen Auftrag, das Bundesheer von jeder parteipolitischen Betätigung und Verwendung fernzuhalten - der Grundsatz festgelegt, daß solche Kasernenbesuche "möglichst kollektial, also unter Einbeziehung von Mandataren anderer politischer Parteien" stattfinden sollen. Auf diese Weise sollte schon von vornherein jeder Anschein einer einseitigen parteipolitischen Unterstützung ausgeschlossen und damit den Intentionen des Gesetzgebers Rechnung getragen werden, den überparteilichen Charakter des Bundesheeres zu wahren und sein inneres Gefüge nicht durch parteipolitische Bestrebungen zu untergraben.

Auch die seit dem Jahr 1982 geltenden "Richtlinien für die Durchführung der Staats- und Wehrpolitischen Bildung", die bekanntlich unter Einbeziehung der drei politischen Akademien erarbeitet wurden, sind von

B e i l a g e

zu GZ 10 072/230-1.8/93

Nr. 4362 13

1993 -02- 2 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Parnigoni
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Truppenbesuche durch Parlamentarier

Truppenbesuche beim österreichischen Bundesheer durch Parlamentarier zur Information und Kontaktnahme waren bis jetzt fraktionell aber auch fraktionsübergreifend möglich.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Dr. Preiß wurden vom Kommandanten der 3. Panzergrenadierbrigade ObstdG ENTACHER, für 22. Dezember 1992 zu einem Truppenbesuch im Brigadebereich eingeladen. Über Weisung des Bundesministers für Landesverteidigung wurde dieser geplante Truppenbesuch abgesagt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. Welche bestehenden Erlässe und Befehle regeln den Besuch von Parlamentariern beim Österreichischen Bundesheer?
2. Halten Sie Kontaktgespräche von Parlamentariern zur Information und Kontaktnahme mit Angehörigen des Bundesheeres im Rahmen von Truppenbesuchen für sinnvoll?
3. Was waren die Gründe dafür, daß der oben angeführte Truppenbesuch durch Sie nicht genehmigt wurde?